

# Die langen Schatten des Sommers der Migration

Von *Stefanie Kron*

Der „lange Sommer der Migration“ (Vgl. Kasperek/Speer 2015) begann mit einem sprunghaften Anstieg der Ankünfte geflüchteter Menschen im Frühjahr 2015 in Griechenland – von knapp 18.000 Menschen im Mai auf fast 108.000 Personen im August (Vgl. IOM 2016). Diese Verschiebung der Fluchtrouten in die Ägäis hatte mehrere Gründe. Erstens hatte sich die Versorgungslage in den Flüchtlingslagern in der Türkei, im Libanon, in Jordanien, dem Irak und Ägypten im Winter 2014/2015 aufgrund des Rückgangs internationaler Hilfsgelder verschlechtert (Vgl. Erlanger/Freytas-Tamura 2015). Viele der v.a. syrischen Geflüchteten in diesen Camps machten sich deshalb auf den Weg über die Türkei und die Ägäis Richtung Griechenland und von dort weiter über den Balkan nach Norden. Die türkischen Behörden ihrerseits hielten die Menschen nicht an der Weiterreise auf. Die linke Syriza-Regierung in Griechenland wiederum unterband die zuvor üblichen illegalen Push-Back-Operationen der griechischen Küstenwache (Vgl. Chick 2015). Nicht zuletzt agierten auch die Behörden der Transit-Staaten auf der so genannten Balkanroute, also Mazedonien und Serbien, auf die durchreisenden Geflüchteten zunächst mit einer Politik, die logistische Leistungen und wenig Kontrolle beinhaltete, damit die Menschen weiterzogen (Vgl. Georgi 2016).

Nachdem sich immer mehr Geflüchtete über die so genannte Balkanroute auf den Weg nach Nordeuropa machten, kamen auch in wachsendem Maße Menschen in Ungarn an. Diese Zahl stieg zwischen Juli und September 2015 von 1.000 auf über 3.000 Personen pro Tag. Für Viele endete die Reise hier vorerst jedoch. Seitdem Griechenland 2011 aus menschenrechtlichen Bedenken aus dem Dublin-System de facto ausgeschieden war, stellte Ungarn eine Außengrenze der EU dar. Dies bedeutet, dass die ungarischen Behörden laut Dublin-Verordnung verpflichtet sind, die Asylanträge jener Menschen zu bearbeiten, die über das Land in die EU kommen. Die rechtspopulistische FIS-Regierung unter Victor Orban begann jedoch stattdessen, die Menschen nach dem Grenzübertritt routinemäßig zur Abschreckung mehrere Tage zu inhaftieren und einen Zaun an der Grenze zu Serbien zu errichten. Viele Geflüchtete berichteten auch über Misshandlungen durch die ungarischen Behörden. Bald fehlten allerdings die Kapazitäten zur Inhaftierung der wachsenden Zahl von Schutz- und Asylsuchenden. Die meisten Geflüchteten wurden deshalb nach wenigen Tagen freigelassen und reisten weiter nach Budapest. Dort hatte sich der Bahnhof Keleti bereits seit Jahresbeginn zu einer Drehscheibe entwickelt, an denen Schlepper\*innen die Weiterreise der Geflüchteten Richtung Österreich organisierten.

Am 25. August entschied das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Dublin-Rücküberstellungen von syrischen Geflüchteten bis auf weiteres



auszusetzen, also auch jene nach Ungarn. Diese Nachricht machte unter den Geflüchteten auf der Balkan-Route schnell die Runde. Am 28. August wurden auf einem Parkplatz auf einer österreichischen Autobahn 71 Menschen gefunden, die in einem abgestellten LKW erstickt waren. In der Folge gab es zahlreiche Polizeirazzien, worauf die Schlepper\*innen ihre Tätigkeiten weitgehend einstellten, während die ungarische Polizei die Geflüchteten auf den Budapester Bahnhöfen daran hinderte, internationale Züge zu besteigen. Am 31. August sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel ihren weltberühmten Satz „Wir schaffen das“. Mehrere tausend Personen bestiegen in der Folge ungarische Züge und erreichten Österreich und Deutschland ohne von den jeweiligen Autoritäten aufgehalten zu werden. Gleichzeitig übten Deutschland und Österreich Druck auf Ungarn aus, seinen Verpflichtungen in Bezug auf die über das Land eingereisten Geflüchteten nachzukommen.

Nur einen Tag später, am 1. September, sperrte die ungarische Polizei daher den Bahnhof Keleti für Geflüchtete, obgleich sich dort noch mindestens 3.000 Menschen aufhielten. Am 4. September schließlich brachen mehrere tausend Menschen zu Fuß vom Keleti-Bahnhof Richtung österreichisch-ungarische Grenze auf – ein Weg von rund 170 Kilometern. Ihr Ziel: Österreich, vor allem aber Deutschland. Dieser Fußmarsch ging unter dem Hashtag *#marchofhope* in die Geschichte der Kämpfe des langen Sommers der Migration ein. Am Samstag, den 5. September schließlich begann die Bundesregierung, die deutschen Grenzen für die ankommenden Menschen zu öffnen. Allein an diesem Wochenende gelangten mindestens 10.000 Geflüchtete nach Deutschland (für eine detaillierte Chronologie vgl. Speer 2017). Insgesamt erreichten im Jahr 2015 insgesamt etwa 890.000 Schutz- und Asylsuchende die Bundesrepublik (Vgl. BMI 2016).

Das Ende des langen Sommers der Migration ist hingegen nicht genau zu bestimmen. Betrachten wir den bundesdeutschen Kontext und die diskursive Ebene, werden immer wieder die sexuellen Übergriffe durch mehrheitlich junge Männer in der Kölner Silvesternacht zum Jahreswechsel 2015/2016 genannt. Die Medien hatten bis dato überwiegend positiv über die zivilgesellschaftliche deutsche Willkommenskultur berichtet. Tatsächlich haben seit 2015 rund 55 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren Hilfe für Geflüchtete geleistet, sei es durch Geld- und Sachspenden, öffentliche Fürsprache oder aktive Hilfen. Zu Beginn des Jahres 2018 waren es immerhin noch 19 Prozent (Vgl. BMFSFJ 2018; Hamann/Karakayali 2016). Nachdem bekannt wurde, dass in der Kölner Silvesternacht ein Teil der sexuellen Übergriffe von Männern mit Migrationshintergrund begangen worden waren, schlug die Stimmung in den Medien um. Nun wurde ein rassistisch gerahmter Diskurs über männliche Geflüchtete dominant, denen in der medialen und politischen Öffentlichkeit eine besondere Neigung zu sexualisierter Gewalt und Kriminalität sowie ein rückständiges Frauenbild unterstellt wurde (Vgl. Werthschulte 2017).

Auf der internationalen Ebene waren die Ankünfte in der EU schon seit November 2015 zurückgegangen und die Terroranschläge von Paris hatten in ganz Europa „rechts-konservative Kräfte in die Offensive“ gebracht (Georgi 2016, S. 190). Bereits seit Mitte November verweigerte die mazedonische Regierung allen Geflüchteten die

Durchreise, die nicht aus Syrien, Irak und Afghanistan stammten und im März 2016 schließlich wurde die Balkan-Route auf Initiative Österreichs faktisch geschlossen (vgl. ZEIT Online 2015; tagesschau.de 2016). Es begann eine folgenreiche Reorganisierung des europäischen Grenzregimes, das im Sommer der Migration kurzzeitig kollabiert war. So schälten sich aus der ersten Phase eher spontaner Notfall-Politiken des „Ausnahmezustands“ spätestens ab 2016 zwei verschiedene „Modi des Regierens der ‚Flüchtlingskrise‘“ heraus (Hess et al. 2016, S. 12).

Während die Transitstaaten Mazedonien, Serbien und Ungarn, später auch Kroatien und Slowenien, 2015 zunächst einen staatlich organisierten Transport von Geflüchteten von einem Land ins andere aufbauten, den so genannten Balkan-Korridor, gab Ungarn mit dem Bau des Zaunes und einer von offenem Rassismus geprägten Flüchtlingspolitik den Ton für die rechtspopulistische Wende und Renationalisierung der Migrationspolitik in Europa an. Diese wurde schnell von den so genannten Visegrad-Staaten<sup>1</sup> der EU (Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn) propagiert. Die Abriegelung der Balkan-Route und ein im Winter 2015/2016 gebauter Zaun an der griechisch-mazedonischen Grenze machte das Flüchtlingslager Idomeni über Nacht zum Gefängnis für 15.000 Menschen (Vgl. Anastasiadou et al. 2017).

Ähnlich wie in Deutschland wurde der lange Sommer der Migration auch in vielen anderen europäischen Ländern von einem Erstarren rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien, Bewegungen und Organisationen begleitet. Ihre Vision besteht, weit über die Visegrad-Staaten hinaus, in einer autoritären Renationalisierung des Politischen, der Wiedererrichtung von Zäunen, Mauern und anderen Grenzanlagen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU, der Migrationsabwehr und der rassistischen Absage an Einwanderung generell (Vgl. Hess et al. 2016, S. 12). Vor allem in Deutschland wurde 2015/2016 auch eine tiefe gesellschaftliche Polarisierung sichtbar, mit starken zivilgesellschaftlichen Solidaritätsbewegungen und Willkommensinitiativen auf der einen Seite und einem drastischen Anstieg von rassistischer Gewalt und Übergriffen auf Unterkünfte von Geflüchteten, begleitet von einer „politischen, organisatorischen und parlamentarischen Rekonstitution rechter Bewegungen“, für die die Wahlerfolge der Alternative für Deutschland (AFD) in den vergangenen Jahren sinnbildlich stehen, auf der anderen Seite (ebd.).

In diesem Kontext wurden auch politische Forderungen nach Asylrechtsverschärfungen immer lauter. Mit drei so genannten Asylpaketen verabschiedete die bundesdeutsche große Koalition aus CDU/CSU und SPD seit Oktober 2015 die härtesten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen der vergangenen 20 Jahre (Vgl. Pro Asyl 2019). Hierzu gehören die Ausweitung der Liste so genannter „sicherer Herkunftsstaaten“ (Vgl. Christoph 2016), die Einführung beschleunigter Asylverfahren, Einschränkungen der Leistungen für Geflüchtete und des Familiennachzugs, die menschen- und europarechtlich umstrittene Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge sowie die Kategorisierung und

---

<sup>1</sup> Die sogenannte Visegrád-Gruppe ist eine lose Kooperation der mitteleuropäischen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn. 1991 hatten sich Polen, Ungarn und die damals noch existierende Tschechoslowakei zusammengeschlossen, um gemeinsam Probleme zu lösen. Benannt ist die Gruppe nach der ungarischen Stadt Visegrád.



rechtliche Hierarchisierung von Flüchtlingen nach Herkunftsländern (Vgl. Flüchtlingsrat NRW e.V. 2019).

Der zweite zentrale Modus des Regierens der „Flüchtlingskrise“ wurde vor allem von der EU-Kommission forciert. Mit einigen wenigen EU-Mitgliedsstaaten, allen voran Deutschland, setzte sie sich für den Erhalt des Schengen- und Dublin-Raums ein. Die Kommission verteidigte daher gegenüber den Visegrad-Staaten das Projekt der Binnenfreizügigkeit und der offenen innereuropäischen Grenzen, um den Binnenmarkt nicht zu gefährden. Aus der Sicht der EU-Kommission braucht dieses Projekt allerdings eine „robuste“ Außengrenze (Hess et al. 2016, S. 13). Eine wichtige Dimension der Reorganisation des EU-Grenzregimes war daher der Ausbau der Externalisierungspolitik, d.h. der Auslagerung von Migrations- und Grenzkontrollen in die EU-Anrainerstaaten auf dem Balkan, im Nahen Osten und Nordafrika sowie die Verknüpfung von Entwicklungshilfe mit Migrationsabwehr auf dem gesamten afrikanischen Kontinent. Seit dem Sommer 2015 wurden daher erstens die Außengrenzen innerhalb der EU gestärkt. Vor allem auf den griechischen Inseln und in Sizilien wurden dementsprechend so genannte Hotspots, zentrale Auffang- und Registrierungslager für ankommende Geflüchtete, eingerichtet. Insbesondere der Hotspot Moria auf der griechischen Insel Lesbos sorgt seither immer wieder wegen Überfüllung, menschenunwürdigen Versorgungsbedingungen und extremen Verzögerungen bei der Registrierung und Bearbeitung der Asylanträge für internationale Aufmerksamkeit (Vgl. Hänsel 2019).

Ein zweites Kennzeichen der Externalisierungspolitik sind die Abkommen der EU mit einzelnen Anrainerstaaten, die diese gegen Geld, Militär- und Polizeihilfe dazu verpflichten, Transitmigrant\*innen und Geflüchtete an der Weiterreise Richtung EU zu hindern. Das bekannteste Beispiel für diese so genannte Containment-Politik ist das Flüchtlingsabkommen, das die EU unter der Federführung von Bundeskanzlerin Merkel im März 2016 mit der autoritären türkischen AKP-Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdogan schloss (Vgl. Ataç et al. 2017). Insgesamt sechs Milliarden Euro sollten für das Fernhalten von Geflüchteten an die Türkei fließen (Vgl. ebd.). Der EU-Türkei-Deal hält im Gegensatz zu den national fokussierten Kontrollversuchen Österreichs und der Balkanstaaten an „einer geopolitischen Vision der EU fest, die auch Griechenland umfasst und von einem intakten Schengenraum ausgeht“ (Hess et.al 2016, S. 13). Das Abkommen mit der Türkei wurde von allen größeren Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert, denn die Türkei kann keineswegs als sicheres Herkunfts- und Drittland bezeichnet werden (Vgl. Klingst 2018).

Dennoch hat die EU anschließend weitere Vereinbarungen mit Anrainerstaaten abgeschlossen. Seit die Balkanroute faktisch verschlossen war und die Türkei aufgrund des Deals mit der EU ihre Grenzen schärfer kontrollierte, versuchten wieder sehr viel mehr Menschen über die zentrale Mittelmeerroute über Nordafrika nach Italien und damit in die EU zu gelangen. Um auch die Fluchtbewegungen über diese Route einzudämmen, setzen die EU-Mitgliedsstaaten vor allem auf die Kooperation mit Libyen, obgleich das Land politisch instabil ist, konkurrierende Milizen in das Schleusergeschäft involviert und die Machtverhältnisse unklar sind. Anfang Februar

2017 unterzeichneten Rom und Tripolis ein Memorandum, das technische Unterstützung und Ausbildung für libysche Beamte, die in den Auffanglagern für Transitmigrant\*innen arbeiten, für die aus Milizen bestehende libysche Küstenwache und die Grenzpolizei beinhaltet. Sie sollen die Menschen identifizieren und registrieren sowie die Grenzen effizienter sichern sowie Schleuser\*innen und illegale Migration bekämpfen (Vgl. Bachstein 2018).

Seither hat die libysche Küstenwache mehr als 30.000 Menschen aufgegriffen und zurück ins Land gebracht. Zudem sind zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, Bedrohungen und der Beschuss von zivilen Seenotretter\*innen sowie Folter, Erpressung, Vergewaltigung und sogar Hinrichtungen von Migrant\*innen durch die libysche Küstenwache und andere Warlords bekannt geworden (vgl. United Nations Support Mission in Libya/OHCHR 2018). Dennoch wird die libysche Küstenwache von der EU im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation „Sophia“ weiterhin ausgebildet und finanziell unterstützt. In der ersten Hälfte 2018 wurde die Operation von der Bundesregierung mit insgesamt etwa 53 Millionen Euro gefördert. Die EU versucht also, die Verletzung des Refoulement-Verbots<sup>2</sup> zu umgehen, indem sie so genannte „Pull Backs“, das Abfangen und gewaltsame Zurückbringen von Flüchtlingsbooten nach Libyen durch die libysche Küstenwache, zulässt und sogar befördert (vgl. Pro Asyl 2019). Ähnliche Abkommen gibt es auch mit den marokkanischen Behörden. Hier ist insbesondere Spanien aktiv, um die Migrationen der Fluchtroute über die Maghreb-Staaten und das westliche Mittelmeer nach Spanien einzudämmen (Vgl. Bachstein 2018).

Inzwischen hat die EU auch mit zahlreichen subsaharischen Ländern, darunter autoritäre Regime wie in Eritrea, Abkommen über finanzielle und technische Unterstützung zur Migrationsabwehr getroffen. In vielen Fällen werden europäische Entwicklungshilfegelder für afrikanische Staaten an die Bedingung der effektiveren Migrations- und Grenzkontrollen geknüpft, um potenzielle Flüchtlinge bereits in den Herkunftsstaaten aufzuhalten. Auch diese Formen von Aus- und Durchreisebeschränkungen verstoßen gegen internationales Recht (Vgl. Jakob/Schlindwein 2017).

Einen vorläufigen humanitären und politischen Tiefpunkt erreichte die Neuordnung des europäischen Grenzregimes im Juni 2018, als der italienische Innenminister Matteo Salvini von der rechtsextremen Lega Nord begann, die Crews der Seenotrettungs-NGOs mit dem Vorwurf des Menschenenschmuggels zu kriminalisieren und die italienischen Häfen für Schiffe der zivilen Seenotrettung zu schließen – auch, um Druck auf die anderen europäischen Mitgliedsstaaten auszuüben, weitaus mehr aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen. Allein 850 Menschen ertranken deshalb allein im Juni und Juli 2018 im Mittelmeer (Vgl. Statistika 2019). Inzwischen ist Salvini abgetreten und die Häfen sind teilweise wieder für Rettungsschiffe geöffnet. Dennoch sind die Verhandlungen für die Einfahrt in einen „sicheren Hafen“

---

<sup>2</sup> Basiert auf Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention. Er enthält das Verbot, einen Flüchtling i.S. des Art. 1 der Konvention "auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten auszuweisen oder zurückzuweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde".



für die Crews der zivilen Seenotrettung immer wieder ein unwürdiges und zähes Ringen mit den italienischen Behörden.

Ende September beschloss daher eine Gruppe von EU-Mitgliedsstaaten – Deutschland, Frankreich, Malta und Italien – in der maltesischen Hauptstadt Valetta, bei den anderen EU-Staaten für einen gerechteren Verteilmechanismus von Geflüchteten zu werben. Aus Seenot gerettete Migrant\*innen sollen demnach bis zu vier Wochen in maltesischen und italienischen Häfen bleiben und überprüft werden, ehe entschieden wird, in welches Land sie kommen. Der Mechanismus betrifft nicht nur Menschen, die Asyl suchen, sondern alle in Seenot geretteten Migrant\*innen. Für die südlichen EU-Ankunftsländer ist das ein Erfolg. Weil dieser Mechanismus auf freiwilliger Basis erfolgt, bleibt jedoch unklar, ob die in Italien und Malta angelandeten Migrant\*innen auch wirklich von anderen EU-Staaten aufgenommen werden (Vgl. Vorreiter 2019).

Eine weitaus radikalere Antwort auf die Reorganisierung des europäischen Grenzregimes sind die seit 2015 initiierten und seit 2018 erstarkten Bewegungen der solidarischen Städte und sicheren Häfen in Deutschland und Europa. Kommunalpolitiker\*innen, städtische Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Gruppen – wie die aus der internationalen Seenotrettungsbewegung hervorgegangene Seebrücke, aber auch Willkommensinitiativen, Flüchtlingsräte, kirchliche und migrantische Organisationen, Büros für medizinische Flüchtlingshilfe sowie stadtpolitische Bewegungen – machen sich für inklusive und humane Migrationspolitiken auf der kommunalen Ebene stark. Sie setzen sich für den Schutz vor Abschiebungen, den direkten Zuzug von Geflüchteten in die Kommunen sowie für soziale Rechte für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus ein (Vgl. Kron/Christoph 2019). Damit entwerfen sie eine progressive und visionäre Perspektive für eine Zukunft der Gesellschaft der Vielen, während die meisten Nationalstaaten und die Europäische Union migrationspolitisch weiter vor allem auf Abschottung, Abschreckung und Abwehr setzen.

## Literatur- und Quellenverzeichnis:

Anastasiadou, Marianthi et al. (2017): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni, München: Bordermonitoring.eu.

Ataç, Ilker et al. (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. Special Issue Movements Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 3/2, Bielefeld: transcript.

Bachstein, Andrea (2018): „Mit diesen Deals wollen EU-Staaten Migranten fernhalten“, in: Süddeutsche Zeitung, 3.08.2018, URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/abkommen-wachtmeister-vor-europas-toren-1.4081151> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

BMFSFJ (2018): „Studie zeigt: Viele Menschen engagieren sich freiwillig für Flüchtlinge“, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-zeigt-viele-menschen-engagieren-sich-freiwillig-fuer-fluechtlinge/121758> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

BMI (2016): “890.000 Asylsuchende im Jahr 2015“. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, 30.09.2016, URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>, (letzter Zugriff 05.11.2019).

Chick, Kristen (2015): “Seeking Refugees. Greece, long hostile to migrants, turns hospitable under Syriza“, in: Christian Science Monitor, 24.06.2015, URL: <https://www.csmonitor.com/World/Europe/2015/0624/Seeking-Refuge-Greece-long-hostile-to-migrants-turns-hospitable-under-Syriza> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Christoph, Wenke (Hrsg.) (2016): Von wegen sicher. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten in der Kritik, Belgrad: Rosa Luxemburg Stiftung Südost Europa.

Erlanger, Steven/Kimiko de Freytas-Tamura (2015): “U.N. Funding Shortfalls and Cuts in Refugee Aid Fuel Exodus to Europe“, in: New York Times, 19.09.2015, URL: <https://www.nytimes.com/2015/09/20/world/un-funding-shortfalls-and-cuts-in-refugee-aid-fuel-exodus-to-europe.html> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Flüchtlingsrat NRW e.V. (2019): Asylpakete, URL: <https://www.fnrnw.de/themen-a-z/asylpakete.html> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Georgi, Fabian (2016): „Widersprüche im langen Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse“, in: Prokla 183/46/2, S. 183-203.

Hänsel, Valeria (2019): Gefangene des Deals. Die Erosion des europäischen Asylsystems auf der griechischen Hotspot-Insel Lesbos, München: Bordermonitoring.eu.

Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat (2016): “Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany“, in: Intersections. EEJSP 2(4), S. 69-86.

Hess, Sabine et. al (2016): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III, Berlin: Assoziation A.



IOM (2016): Summary of Arrivals in Europe – 2015 Overview. Excel file, URL: <https://migration.iom.int/europe?type=arrivals> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Jakob, Christian/Schindwein, Simone (2017): Diktatoren als Türsteher Europas: wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert, Berlin: Christoph Links Verlag.

Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): „Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration, URL: <https://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Klingst, Martin (2018): „Ein zweifelhafter Deal“, in: DIE ZEIT Online, 23.03.2018, URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/fluechtlingsabkommen-eu-tuerkei-asypolitik-kritik-angela-merkel-5vor8> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Kron, Stefanie/Wenke, Christoph (Hrsg.) (2019): Solidarische Städte in Europa, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Pro Asyl (2019): „Der menschenverachtende Deal der EU mit Libyen“, URL: <https://www.proasyl.de/news/der-menschenverachtende-deal-der-eu-mit-libyen/> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Pro Asyl (2019): „Thema Asylrechtsverschärfung“, URL: [https://www.proasyl.de/thema/asylrechtsverschaeerfung/?gclid=EAlaQobChMIxuO7jt zp5QIVIOmaCh2KCQPWEAAYASAAEgKWZ\\_D\\_BwE](https://www.proasyl.de/thema/asylrechtsverschaeerfung/?gclid=EAlaQobChMIxuO7jt zp5QIVIOmaCh2KCQPWEAAYASAAEgKWZ_D_BwE) (letzter Zugriff: 14.11.2019).

Speer, Marc (2017): Die Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan, München: Bordermonitoring.eu.

Statistika (2019): Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge in den Jahren von 2014 bis 2019 (Stand: 01. Oktober), URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

tagesschau.de (2016): „Seit Mitternacht Balkanroute faktisch dicht“, in: tagesschau.de vom 09.03.2016, URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/balkanroute-geschlossen-101.html> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Vorreiter, Paul (2019): „Einigung in Trippelschritten“, in: Deutschlandfunk, 23.09.2019, URL: [https://www.deutschlandfunk.de/eu-seenotrettung-einigung-in-trippelschritten.720.de.html?dram:article\\_id=459442](https://www.deutschlandfunk.de/eu-seenotrettung-einigung-in-trippelschritten.720.de.html?dram:article_id=459442) (letzter Zugriff: 05.11.2019).

Werthschulte, Christian (2017): „‘Nach‘ Köln ist wie ‘vor‘ Köln. Die Silvesternacht und ihre Folgen“, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 06.01.2017, URL: <http://www.bpb.de/apuz/239696/die-silvesternacht-und-ihre-folgen?p=all> (letzter Zugriff: 05.11.2019).

United Nations Support Mission in Libya/OHCHR (2018): Desperate and Dangerous: Report on the human rights situation of migrants and refugees in Libya, URL: <https://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/LibyaMigrationReport.pdf>, (letzter Zugriff: 05.11.2019).





ZEIT ONLINE (2015): „Nur noch Syrer, Iraker und Afghanen dürfen durch“. In: ZEIT ONLINE vom 19.11.2015 (URL: <https://www.zeit.de/politik/2015-11/fluechtlinge-balkanroute-balkanstaaten-einreise-syrien-afghanistan-irak>) (letzter Zugriff: 05.11.2019).

#### Über die Autorin

**Stefanie Kron** hat 2015 an der Freien Universität Berlin im Fach Soziologie promoviert und 2015 an der Universität Wien habilitiert. Sie ist Referentin für Internationale Migration in der Akademie für politische Bildung der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\_innen die Verantwortung.